

Ein ungeheurer Aufwand an Menschen und Mitteln ist nötig. Und noch sind Lücken vorhanden, die einfach aus Mangel nicht geschlossen werden können; noch sind die Kinder von 7 Millionen Einwohnern schulärztlich bzw. drei Achtel aller Schulkinder zahnärztlich unversorgt. 22 Druckseiten füllt der Bericht zur Gesundheitspflege des Volkes. Lesen! Man erfährt vielerlei Wissennotwendiges. —

Sehr, sehr nahe ist die Gedankenverbindung von diesen Dingen zum II. Kapitel, Wohnungsfürsorge. Die Binsenweisheit, was nicht nötig wäre, wenn — drängt sich unangenehm beim Lesen der 8 Seiten (acht) Wohnungsfürsorge auf. Wenn man jeder Kreatur einschließlich Mensch den nötigen Wohnraum und dazu sogar noch Lebensraum beschaffen könnte! Für uns Menschen der Weltkriegsepoche kaum auszudenken gewagt! Gleich stürzt man sich auf das letzte (not least) Gebiet, allgemeine Fürsorge. Gewiß, es geschieht schon sehr viel für die Fürsorgebedürftigen. Wir haben sogar „gehobene“ Fürsorge, jawohl haben wir! Aber ganz ohne leises Erstaunen zum mindesten geht es doch nicht ab. Wenn beispielsweise bei dem Kapitel: Öffentliche Fürsorge, der Begriff der „Würdigkeit“ erscheint? Weiter! Ein Charakteristikum der Fürsorgeeinrichtungen unserer Zeit, die sich vielfach noch aus „Heilen“ beschränkt und ihre Gipfelleistungen, unter dem derzeitigen Grad der Finanznot betrachtet, in der Säuglings- und Schulkinderfürsorge erlebt, ist die knappe Erwähnung des „Kleinkindes“. Es ist leider nicht der Raum dazu, mehr zu sagen, es wäre aber an der Zeit, dazu mehr zu tun und dann auch mehr sagen zu können. Ueberschrift: Vorbeugende Fürsorge, siehe dazu Kapitel: Fürsorge für gefährdete Jugendliche, sprich: Fürsorgeerziehung.

Der berühmte rote Faden! Wohnungsnot — Finanzknappheit — Kindernot! Jugendnot! Es muß immer wieder gesagt werden. Auf jeder der 46 Seiten sieht man unwillkürlich in Ueberblendung riesengroß, jedoch nicht hoffnungslos, sondern erinnernd, mahnend, warnend: Weltkrieg! —

Ein Ministerium in zehnjähriger Nachkriegsarbeit mit zwangsläufig unzureichenden Finanzen auf einigen Gebieten ohne sichtbares Streben nach höchstmöglichen Leistungen, aber im ganzen genommen um des Volkes Wohlfahrt ernsthaft bemüht. Käthe Buchrucker.

## U M S C H A U

### Die Filmkinder im Arbeitsschutzgesetz.

Von Dr. Meyer-Brodnitz.

Der Arbeitsschutzgesetzentwurf sieht in seinem Abschnitt „Kinderschutz“ § 24 im Absatz 6 vor: „Die Verwendung von Kindern von unter drei Jahren darf nur zugelassen werden, wenn ein wissenschaftliches oder künstlerisches Bedürfnis sie notwendig macht und nachweislich besondere Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und zur sachkundigen Pflege und Beaufsichtigung der Kinder getroffen sind“. Der Zusammenhang, in dem dieser Satz des Gesetzes steht, beschäftigt sich mit der Beschäftigung von Kindern bei

Schaustellungen und Darbietungen im Theater und ihrer Verwendung bei Lichtspielaufnahmen.

Vom ärztlichen Standpunkt aus ist die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren bei Lichtspielaufnahmen im Interesse der Gesundheit dieser kleinen Kinder und ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung nicht zu verantworten. Die Schädigungen, die mit Sicherheit die Augen dieser Kinder bedrohen, sind in erster Linie in der starken ultravioletten Strahlung zu suchen, die von den bei Filmaufnahmen verwandten Lichtquellen ausgehen. Schon der erwachsene Filmschauspieler hat häufig mit Bindehautkatarrhen und anderen Augenentzündungen zu kämpfen, die den Augenärzten als typische Krankheit dieses Berufes wohl bekannt sind. Das kindliche Auge ist doppelt gefährdet, denn ihm fehlen die natürlichen Schutzstoffe, die Pigmente, die das Auge gegenüber starkem Licht schützen. Kommen doch alle Kinder mit hellen Augen zur Welt und erst in den späteren Jahren lagert sich Pigment im Auge ab, das seinen eigentlichen Farbton bestimmt.

Als besonders gefährdendes Moment kommt noch hinzu, daß Kinder reflexmäßig ins Licht schauen und so auch über das bei der Aufnahme unbedingt erforderliche Maß hinaus durch das ultraviolette Licht geschädigt werden. Es wird unmöglich sein, Kinder unter drei Jahren hierüber zu belehren, wo selbst erwachsene Filmschauspieler häufig unvernünftig diese Vorschrift nicht beachten.

Neben dieser körperlichen Schädigung sind mit Sicherheit auch „bei sachkundiger Pflege und Beaufsichtigung“ seelische Schäden des Kindes durch das Filmmilieu zu erwarten. Die allgemeine Gereiztheit, die Spannungen, die notwendigerweise mit Filmaufnahmen verbunden sind, sowie das, was den Blicken des Kindes, besonders des älteren, auch beim besten Willen nicht entzogen werden kann, wird dazu führen, daß das Kind die dort empfangenen seelischen Wunden als sogenannte Komplexe das ganze spätere Leben lang tragen wird. Unsere Kenntnisse von der seelischen Entwicklung des Kindes, die von der wissenschaftlichen Psychoanalyse ausgegangen sind und heute allgemein von den Gelehrten auf dem Gebiete der Kinderpsychologie anerkannt werden, sagen uns, daß die Erlebnisse der ersten Jahre für die spätere seelische Entwicklung maßgebend sind. Man weiß, daß die seelische Entwicklung des Kindes nicht erst mit der Geschlechtsreife beginnt, sondern weit zurückreicht bis in die ersten Jahre des Lebens. Um so gefährlicher ist es, kleine Kinder Eindrücken auszusetzen, die sie nicht verstehen und die in ihren Folgen unabsehbar sind.

Prof. D. Czerny hat sich scharf gegen die Verwendung besonders von kleinen Kindern bei Filmaufnahmen ausgesprochen. Dieser hervorragende Fachkenner will unter allen Umständen die Kinder von Filmaufnahmen fernhalten, nicht nur von solchen von künstlerischem, sondern auch von wissenschaftlichem Werte. Er steht auf dem Standpunkt, daß der Wert, den wissenschaftliche Lehrfilme für den Unterricht von Aerzten, Medizinstudierenden und Schwestern haben, geringer zu veranschlagen sei als der körperliche und seelische Schaden, den die kindlichen Filmschauspieler mit Sicherheit nehmen würden. Im Unterricht für Krankenschwestern, zur Vorführung des Wickelns der Kinder usw. werden in den meisten Fällen Puppen den gleichen Zweck erfüllen.

Was die Verwendung von Kindern angeht, wenn ein „künstlerisches“ Interesse sie notwendig macht, so wird in der Praxis fast jeder Film

diesen künstlerischen Wert für sich in Anspruch nehmen wollen. Bei der Freude des großen Publikums an Kinderaufnahmen und ihrer Zugkraft werden künftig, wenn das Gesetz anders als die bisherige preußische Verwaltungspraxis dies zuläßt, durch Kinderaufnahmen wertlose Filme ausgeputzt werden. Der wirtschaftliche Nutzen fließt den Filmgesellschaften und den verantwortungslosen Eltern zu. Die Kinder aber werden ihr Leben lang die Unvernunft ihrer Eltern und des Publikums zu spüren haben.

Der gesetzliche Schutz durch absolutes Verbot von Verwendung von Kindern unter drei Jahren, mindestens aber bei „künstlerischen“ Bedürfnissen, ist somit im Interesse der Kinder und ihrer gesundheitlichen Zukunft ein unbedingtes Erfordernis.

---

## Aus der Obdachlosenfürsorge, besonders für weibliche Minderjährige, zu Frankfurt a. Main.

Die Betreuung der weiblichen minderjährigen Obdachlosen ist in erster Linie eine vorbeugende Arbeit der Gefährdetenfürsorge und wird seit einer Reihe von Jahren von der Abteilung Jugendschutz des Städtischen Fürsorgeamtes Frankfurt am Main durchgeführt.

Frankfurt, als eine in der Entwicklung stehende Großstadt, hat einen starken Zustrom von Obdachlosen. Die Gruppe der weiblichen minderjährigen Obdachlosen ist im Verhältnis die kleinste, doch bedingt die starke Gefährdung der mittel- und heimatlosen Mädchen eine besondere intensive sozialpädagogische Fürsorge und eine durchgreifende Trennung von den erwachsenen Obdachlosen beiderlei Geschlechts. Nach Möglichkeit werden die ankommenden ortsfremden, gefährdeten Personen von der Bahnhofsmission erfaßt und hier schon gleich die minderjährigen weiblichen Obdachlosen besonders sorgfältig überwacht. Ein anderer Teil der vorsprechenden Obdachlosen sind Alleinstehende, die bereits längere oder kürzere Zeit hier in Arbeit gestanden und mit Verlust der Arbeit auch die Wohnung aufgegeben haben, aber durch die innegehabte Wohnung und Arbeit den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung hier begründet haben. Während in der Vorkriegszeit die Obdachlosen meist asoziale Elemente waren, hat sich die Zusammensetzung der Heimatlos gewordenen verschoben.

Die allgemeine Wirtschaftslage und die schnellere Ueberwindung der Entfernungen durch die moderne Technik bringt eine größere Fluktuation aller Bevölkerungskreise mit sich. Davon werden die weiblichen Jugendlichen nicht ausgeschlossen. Ist es doch in fast allen Kreisen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die Töchter sofort nach Schulentlassung einer geldverdienenden Beschäftigung und Arbeit nachgehen.

Zum Teil handelt es sich bei den Obdachlosen um „Heruntergepurzelte“, zum Teil um junge Menschen, die weiter kommen wollen, aber durch Unerfahrenheit und Not bei dieser Umschau sehr leicht zum Stranden kommen.

Eine zweckmäßige und ausreichende Fürsorge kann für Obdachlose nur durchgeführt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Obdachlosigkeit teilweise ein Abgleiten, eine schon begonnene oder eingetretene Verwahrlosung bedeutet, teilweise aber nur ein Zwischenzustand zur Weiter- und Emporentwicklung des jungen, mittellosen auf